

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Steuern und Abgaben

Hiermit werden die Grundsteuern, die Gebühren Wasser- und Bodenverband, die Gebühren für Schöpfwerke, Kleininleitergebühren und die Hundsteuer für die Gemeinden Banzkow, Plate und Sukow durch öffentliche Bekanntgabe festgesetzt wie im Jahr 2011.

Diese Festsetzung gilt am Tag nach Ihrer Einstellung im Internet als bekannt gemacht und gilt bis zum Erhalt eines neuen Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann Widerspruch erhoben werden, und zwar schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Banzkow, Schulsteig 4, 19079 Banzkow. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem diese Festsetzung bekannt gegeben worden ist.

Pachten sind gemäß der aktuellen Verträge zu zahlen.

Banzkow, den 24.01.2012


Mönch / Amtsvorsteher



Im Internet eingestellt am 25.01.2012

Unterschrift 